

# Evangelischer St. Jakobi Kindergarten Wietzendorf

- Beitragsfestsetzung ab dem 01.08.2018; für Kinder unter 3 Jahren -

Kindergartenplatz für ....., geb. am .....  
(Name , Vorname)

Anschrift .....  
(Wohnort , Straße)

Erziehungsberechtigte .....  
(Name , Vorname)

.....  
(Name , Vorname)

Geschwister vorhanden? Ja  Nein   
(zutreffendes bitte ankreuzen)

falls ja, welche(s) Kind(er)? .....  
(Name, Vorname und Geburtsdatum)

(davon bereits im Kindergarten  
aufgenommene Kinder bitte mit  
einem X versehen) .....  
(Name, Vorname und Geburtsdatum)

.....  
(Name, Vorname und Geburtsdatum)

Einnahmen des/der Sorgeberechtigten:

Name, Vorname	Art der Einkünfte (z.B. Lohn, Gehalt, Bezüge)	Durchschnittsnettoeinkommen (mtl.)	nachgewiesen durch (z.B. Abrechnung)

Werden sich die Einnahmen in den nächsten Monaten verringern oder erhöhen? (Zutreffendes bitte ankreuzen) JA  NEIN

falls ja, bei wem, ab wann und in welcher Höhe? .....  
.....

Es wird versichert, dass die Angaben vollständig und richtig sind. Es wurden insbesondere keine weiteren Einkünfte verschwiegen. Alle Änderungen in den Einkommensverhältnissen, die sich im Laufe des Betreuungsjahres ergeben, werden unverzüglich mitgeteilt.

Außerdem wird das Einverständnis gegeben, dass das Kirchenamt Celle die für die Festsetzung des Beitrages relevanten Unterlagen von der Gemeinde Wietzendorf zur Bearbeitung dieses Antrages einsehen lässt.

.....  
(Ort, Datum und Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten)

Gemeinde Wietzendorf  
Der Bürgermeister

**Berechnung der Kindergarten-Krippengebühr für das  
Beitragsjahr 2018/2019**

- nach den Vorschriften des SGB II -

**I. Ermittlung des bereinigten monatlichen Einkommens**

a) Vater (durchschnittliches Arbeitseinkommen (netto), Arbeitslosengeld) .....	€
b) Mutter (durchschnittliches Arbeitseinkommen (netto), Arbeitslosengeld) .....	€
Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (Jahresbruttoeinkommen ./ 30 % : 12) .....	€
Renteneinkommen .....	€
Kindergeld .....	€
Unterhalt / UVG (Unterhaltsvorschuss) .....	€
Kinderzuschlag, Wohngeld, Elterngeld, Betreuungsgeld .....	€
sonstiges Einkommen (Mieten, Pachten) .....	€
./ Aufwendungen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung .....	€
<b>Einkommen insgesamt .....</b>	<b>€</b>
<b>davon abzusetzen (monatlich Beträge)</b>	
- Versicherungen (Hausrat-, Haftpflicht- u. Unfallvers.) .....	€
- freiwillige Krankenversicherung (z.B. für Beamte oder bei Anwartschaften) .....	€
- Arbeitsmittel (5,20 € pro Erwerbstätige) .....	€
- Gewerkschaftsbeiträge .....	€
- Fahrtkosten zur Arbeitsstelle (5,20 € pro einfache Entfernung, max. 40 km) .....	€
<b>Absetzungsbetrag insgesamt .....</b>	<b>€</b>
<b>= zu berücksichtigendes Gesamteinkommen .....</b>	<b>€</b>
	=====

## **II. Gebührenstaffel für Kinder unter drei Jahren für eine Regelbetreuung von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Monatsbeitrag	Einkommensgrenze bei 2 Personen bis	Einkommensgrenze bei 3 Personen bis	Einkommensgrenze bei 4 Personen bis	Einkommensgrenze bei 5 Personen bis	Einkommensgrenze bei 6 Personen bis	Einkommensgrenze bei 7 Personen bis
<b>86 €</b>	<b>1.282,70 €</b>	<b>1.636,40 €</b>	<b>1.958,90 €</b>	<b>2.270,80 €</b>	<b>2.604,50 €</b>	<b>2.915,20 €</b>
<b>104 €</b>	<b>1.590,70 €</b>	<b>2.024,40 €</b>	<b>2.426,90 €</b>	<b>2.818,80 €</b>	<b>3.232,50 €</b>	<b>3.623,20 €</b>
<b>120 €</b>	<b>1.898,70 €</b>	<b>2.412,40 €</b>	<b>2.894,90 €</b>	<b>3.366,80 €</b>	<b>3.860,50 €</b>	<b>4.331,20 €</b>
<b>137 €</b>	<b>2.206,70 €</b>	<b>2.800,40 €</b>	<b>3.362,90 €</b>	<b>3.914,80 €</b>	<b>4.488,50 €</b>	<b>5.039,20 €</b>
<b>154 €</b>	<b>2.514,70 €</b>	<b>3.188,40 €</b>	<b>3.830,90 €</b>	<b>4.462,80 €</b>	<b>5.116,50 €</b>	<b>5.747,20 €</b>
<b>173 €</b>	<b>2.822,70 €</b>	<b>3.576,40 €</b>	<b>4.298,90 €</b>	<b>5.010,80 €</b>	<b>5.744,50 €</b>	<b>6.455,20 €</b>
<b>188 €</b>	<b>über 2.822,70 €</b>	<b>über 3.576,40 €</b>	<b>über 4.298,90 €</b>	<b>über 5.010,80 €</b>	<b>über 5.744,50 €</b>	<b>über 6.455,20 €</b>

### **III. Ermäßigungsgründe**

Sollte bereits ein unter 3-jähriges Kind den Kindergarten/Krippe besuchen, ermäßigt sich der Beitrag um 50 % für das ältere Kind. Für jedes weitere Kind wird kein Beitrag erhoben.

### **IV. Allgemeine Hinweise zum Kindergarten-Krippenbeitrag**

Der unter V. festgesetzte Beitrag ist der monatliche Beitrag für eine vierstündige Regelbetreuung. Für eine darüber hinausgehende Betreuung wird ein Aufschlag erhoben. Diese Betreuungszeiten wie z.B. Früh- Mittagdienst werden von der Einrichtung extra berechnet.

Mit dem 3. Geburtstag entfällt die Beitragspflicht für eine Betreuung von maximal 8 Stunden. Sonderdienste wie der Frühdienst in der Zeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und die Zeit nach 16:00 Uhr sind beitragspflichtig.

Im Geburtsmonat besteht eine anteilige/tageweise Beitragspflicht bis zum 3. Geburtstag.

### **V. Festsetzung des Kindergartenbeitrages**

Die Kindergartengebühr für Ihr genanntes Kind wird aufgrund der von Ihnen gemachten Angaben und der vorstehenden Tabelle für das **Betreujungsjahr 2018/2019** festgesetzt

auf monatlich ..... €.

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Festgestellt: .....

Wietzendorf, den . . . 2018

### **Anmerkungen**

In Absprache mit den jeweiligen Trägern der Kindertagesstätten werden die Beiträge für eine vierstündige Regelbetreuung vom Sozialamt der Gemeinde Wietzendorf (Rathaus OG Zimmer 10 und 19) festgesetzt.

Aus Vereinfachungsgründen für Sie, wird von der Gemeinde Wietzendorf auch die für die Übernahme des Kindergartenbeitrages maßgebliche Einkommensgrenze ermittelt und das Resultat dieser Ermittlung an den Fachbereich Kinder, Jugend, Familie beim Landkreis Heidekreis weitergeleitet. Von dort wird dann der vom Landkreis Heidekreis zu tragende Anteil des Elternbeitrages direkt an den Träger des Kindergartens abgeführt.

Ich weise darauf hin, dass sich ggf. auch bei einer höheren Einstufung als des Eingangssatzes eine Übernahme durch den Landkreis Heidekreis ergeben kann. In diesen Fällen erfolgt eine Überprüfung durch die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Bülow, beim Heidekreis, Fachgruppe Wirtschaftliche Jugendhilfe. Den erforderlichen Antrag erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Wietzendorf, Zimmer 19 OG.

**Die Beitragsübernahme durch den Fachbereich Kinder, Jugend, Familie wird beantragt.**

Der Bürgermeister  
Im Auftrage